

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2023, 21. März 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	192
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	206

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Januar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Affiner Bereich
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Integriertes Auslandsjahr
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsord-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 7. März 2023 bestätigt worden.

nung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Geschichte, Religion und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie verfügen über aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die nicht nur zur Alltagskommunikation, sondern auch zur fachspezifischen Analyse von Texten sowie Gesprächen auf der Grundlage chinesischer Quellen und Materialien befähigen. Basierend auf den Erfahrungen des in den Bachelorstudiengang integrierten Auslandsjahres in der Volksrepublik China sind sie zudem mit dem Leben und Arbeiten in China vertraut und in der Lage, effektiv in einem chinesischen Umfeld zu interagieren und zu kommunizieren. Ebenso haben sie bereits erste eigenständige Forschungserfahrungen in China gesammelt und verfügen über Kenntnisse in der Nutzung chinesischer Bibliotheken und Datenbanken. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Auf der Grundlage erworbener Sprachkenntnisse und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Absolvent*innen Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes auch unter Einbeziehung der Kategorie Gender im Mittelpunkt steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. Chinaspezifische Inhalte und Themen können selbstständig erarbeitet und Ergebnisse adäquat präsentiert werden. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolvent*innen in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolvent*innen sind auf ein breites Tätigkeitsfeld in verschiedenen auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen insbesondere Arbeitsbereiche in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolg-

reichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang befasst sich mit dem modernen und gegenwärtigen China unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Perspektive erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer chinesischen Partneruniversität besonders vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Chinaforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten anleitend eingeführt. Während des Auslandsjahres in China erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter Anleitung einer chinesischen Hochschullehrerin oder eines chinesischen Hochschullehrers erste eigenständige Forschungserfahrung in China zu sammeln und die Ergebnisse auf Englisch und Chinesisch zu präsentieren. Das Studium befasst sich mit der Geschichte, Kultur, Religion, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Chinas im ostasiatischen Kontext und einer kritischen Reflexion.

(2) In dem Studienbereich Chinastudien fokussiert auf die sozial- oder kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit China. Die gewählte Ausrichtung wird durch das Studium an der Partnerhochschule vertieft, sodass ein Einblick in chinesische wissenschaftliche Diskurse ihrer jeweiligen Ausrichtung möglich ist. In dieser Phase des Studiums werden die Studierenden an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften bzw. der Politik- und Sozialwissenschaften herangeführt und lernen diese auf den Arbeitsgegenstand zu übertragen und anzuwenden.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. In der Studienfachberatung können

ebenfalls Fragen und Organisatorisches zum integrierten Auslandsstudium geklärt werden.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 190 LP einschließlich eines integrierten Auslandsstudiums in China im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 20 LP und
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP einschließlich 10 LP im Auslandsstudium in China.

(2) Im Kernfach sind drei Studienbereiche wie folgt zu absolvieren:

1. Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 100 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundmodul: Chinesisch I (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch II (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch III (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch IV (10 LP),
 - Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China A (20 LP),
 - Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China B (20 LP),
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch I (10 LP) und
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch II (10 LP).

2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 85 LP, neben der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP sind folgende Module Bestandteil dieses Studienbereichs:

a) Pflichtmodule: Folgende Module sind zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP),
- Modul: Interkulturelle Chinastudien (10 LP) und
- Modul: Chinese Studies in China (10 LP).

b) Wahlpflichtmodule: Jeweils eines der folgenden zwei Module ist zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP)
- und
- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II (10 LP)
- und
- Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP) oder
- Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP)
- und
- Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II (5 LP) oder
- Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II (5 LP).

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde im Umfang von 5 LP

- Modul: Ostasien (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Grundmodule „Chinesisch I“ (10 LP), „Chinesisch II“ (10 LP), „Chinesisch III“ (10 LP) und „Chinesisch IV“ (10 LP), die Einführungsmodul „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung“ (10 LP) und „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung“ (10 LP), die Aufbaumodule „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I“ (10 LP), „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I“ (10 LP), „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP), „Kulturwissenschaftliche

Chinaforschung II“ (10 LP), die Vertiefungsmodul „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (5 LP) und „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II“ (5 LP) sowie das Modul „Ostasien“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Lehreinheiten, die an der Partneruniversität in China erbracht werden, wird auf die jeweilige Ordnung verwiesen. Für die Module „Fortgeschrittenes Chinesisch I“ und „Fortgeschrittenes Chinesisch II“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Die Lehrform 'Sprachpraktische Übung' entspricht zu 50% der Lehrform 'Konversationsübung' und zu 50% der Lehrform 'Lektürekurs' im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
3. Seminare (S) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. In Gruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden.

Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Affiner Bereich

(1) Die Module des affinen Bereichs erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module des affinen Bereichs den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module des affinen Bereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten sowie Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der im affinen Bereich wählbaren Module rechtzeitig und in geeigneter Form hingewiesen wird.

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) beschrieben. Für die Lehreinheiten im Rahmen der ABV, die an der Partneruniversität in China erbracht werden, wird auf die jeweilige Ordnung verwiesen.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV- Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(5) Im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikation wird das Modul „Vormodernes Chinesisch“ (5 LP) angeboten. Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang China-studien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Chinastudien nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 110 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs, einschließlich des Aufbaumoduls „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP) oder des Aufbaumoduls „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP), absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorar-

beit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch den*die Betreuer*in reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Sinologie/Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche An-

rechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Integriertes Auslandsjahr

(1) Im Bachelorstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer chinesischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie den Erlass der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studierenden über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten und unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studierenden empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen im Modul „Chinese Studies in China“, in den Aufbaumodulen „Chinesisch Intensiv in China A“ und „Chinesisch Intensiv in China B“ wird von der chinesischen Partneruniversität eine separate Bescheinigung ausgestellt. Von den an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP werden im Bereich der ABV Leistungen im Umfang von insgesamt 10 LP in den Wahlernheiten Fremdsprachen, Informations- und Me-

dienkompetenz, Gender- und Diversity-, Organisations- und Managementkompetenz, Personale und soziale kommunikative Kompetenz, Fachnahe Zusatzqualifikation oder Praktikum erbracht, die jeweils nicht differenziert bewertet werden. Für die verbleibenden Leistungen im Umfang von insgesamt 50 LP, die differenziert bewertet werden und in die Gesamtnote eingehen, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Chinesisches Notenschema	Notenschema FU
100–94	1,0
93–90	1,3
89–86	1,7
85–82	2,0
81–78	2,3
77–74	2,7
73–70	3,0
69–66	3,3
65–62	3,7
61–60	4,0
Unter 60	5,0 (Nicht bestanden)

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) In die Gesamtnote fließen die Leistungen, die an der chinesischen Partneruniversität nach Umrechnung

gemäß § 10 Abs. 5 und die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, im jeweiligen Verhältnis der eingebrachten LP ein. Hiervon ausgenommen sind die Leistungen im Bereich der ABV, die nicht in die Gesamtnote eingehen.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien vom 18. April 2018 (FU-Mitteilungen 24/2018, S. 506) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Spracherwerb

Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China A			
Hochschule und Institut: Chinesische Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen der Lerneinheit			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, am Ende des Auslandsjahres auf dem Level HSK 5 oder höher in Chinesisch zu kommunizieren, Texte zu lesen und zu verfassen. Sie sind in der Lage, sich zu ausgewählten Themengebieten fachlich zu unterhalten, zu argumentieren und fachsprachliche Texte zu den behandelten Themen zu verstehen und wiederzugeben. Sie können gelesene Texte und Inhalte aus Diskussionen wiedergeben und präsentieren und besitzen fundierte Kenntnisse sowie einen erweiterten Wortschatz zu den behandelten Themengebieten.			
Inhalte: Gegenstand sind didaktisierte und authentische chinesische Texte aus Medien, Literatur, Mittelstufen-Lehrwerken. Die Studierenden setzen sich mit Phänomenen der chinesischen Schriftsprache auseinander und schulen das Hörverstehens- und die Konversation auf Mittelstufenniveau. Gegenstand des Studiums ist das Abfassen chinesischesprachiger Texte, Handouts und Präsentationen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation, schriftliche Selbststudienaufgaben und Tests, mündliche Präsentationen	Präsenzzeit 360
Sprachpraktische Übung	6		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Chinesisch	
Arbeitsaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China B			
Hochschule und Institut: Chinesische Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen der Lerneinheit			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich in einem chinesischsprachigen Umfeld bewegen und beherrschen die Kommunikation im Alltag an einer chinesischen Hochschule. Lesen: Sie können den Inhalt eines chinesischsprachigen Sachtextes im Detail verstehen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden sowie unbekannte Inhalte aus dem Kontext erschließen. Hör- und Sehverstehen: Sie können in Gesprächen oder Präsentationen Informationen, Ideen und Meinungen zu gesellschaftlichen und fachlichen Themen in wesentlichen Teilen verstehen, sofern diese in chinesischer Hochsprache stattfinden. Wiedergeben: Sie sind in der Lage, gelesene Fachtexte und Diskussionen mit eigenen Worten wiederzugeben.			
Inhalte: Gegenstand sind didaktisierte und authentische chinesische Texte aus Medien, Literatur, Mittelstufen-Lehrwerken. Die Studierenden setzen sich mit Phänomenen der chinesischen Schriftsprache auseinander und schulen das Hörverstehens- und die Konversation auf Mittelstufenniveau. Gegenstand des Studiums ist das Abfassen chinesischsprachiger Texte, Handouts und Präsentationen unter Verwendung fachsprachlicher Redemittel.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation, schriftliche Selbststudienaufgaben und Tests, mündliche Präsentationen	Präsenzzeit 360
Sprachpraktische Übung	6		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Chinesisch	
Arbeitsaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

2. Studienbereich: Chinastudien

Modul: Interkulturelle Chinastudien			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind umfassend auf den China-Aufenthalt vorbereitet. Sie kennen das chinesische Universitäts-system und haben sich bereits mit Fragen und Herausforderungen des Studiums in China eingehend beschäftigt. Sie sind mit Unterschieden zwischen dem chinesischen und deutschen Unterrichtsstil an Hochschulen und im wissenschaftlichen Arbeiten vertraut. Des Weiteren werden die Grundregeln sozialen Umgangs in China und die relevanten Aspekte der chinesischen Gesetze beherrscht. Sie kennen exemplarische Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Methoden. Weiterhin sind sie mit Aufbau und Regelungen der jeweiligen Partnerhochschule vertraut. Sie sind in der Lage, Gender- und Diversityaspekte im täglichen Handeln zu berücksichtigen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum chinesischen Hochschulsystem und zum Campusleben. Dazu gehören Regeln des sozialen Umgangs in China und relevante gesetzliche Bestimmungen. Außerdem befasst sich das Modul mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und den dazugehörigen Rahmenbedingungen in China. Zentrale Aspekte des interkulturellen Austausches und der für einen Auslandsaufenthalt notwendigen interkulturellen Kompetenzen werden vermittelt. Anhand eines exemplarischen Themas werden Kenntnisse der chinesischen Forschungslandschaft vertieft und die Durchführung von Forschungsprojekten, die während des Studienaufenthaltes im Anschluss an die Absolvierung dieses Moduls durchgeführt werden sollen, reflektiert und gemeinsam vorbereitet. Anhand dieser Forschungsprojekte wird auch das wissenschaftliche Diskutieren geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	3	Diskussionsbeteiligung, Referat, Vorbereitende Lektüre englisch- und chinesischsprachiger Texte	Präsenzzeit EK 45
Seminar	3		Vor- und Nachbereitung EK 105
			Präsenzzeit S 45
			Vor- und Nachbereitung S 105
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch, Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Modul: Chinese Studies in China			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen je nach Schwerpunktsetzung über vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Recht, Literatur und Kultur aus der chinesischen und internationalen Forschung. Sie sind in der Lage, am Beispiel Chinas gesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse in ihrer historischen Entwicklung zu erkennen und sie systematisch und kritisch zu analysieren. Sie wenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext China sowie im chinesischsprachigen Umfeld an und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in China vertraut.			
Inhalte: Es werden Kurse zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Geschichte und Kultur sowie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Chinas besucht. Außerhalb der Präsenzzeit führen die Studierenden die im Modul „Interkulturelle Chinastudien“ vorbereiteten individuellen Forschungsprojekte durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Fachliteratur, Teilnahme an Diskussionen, Durchführung von Recherchen, auch im Rahmen des eigenen Projekts	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Chinesisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Semester	Spracherwerb 100 LP		Chinastudien 85 LP		Ostasien- kunde 5 LP	Affiner Bereich 20 LP	Studienbereich ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch I 10 LP		Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Einführungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Modul: Ostasien 5 LP	Modul im Umfang von 5 LP	Modul im Umfang von 5 LP
	Grundmodul Chinesisch II 10 LP						
3. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch III 10 LP		Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I oder Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I 10 LP			Modul im Umfang von 5 LP	
4. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch IV 10 LP		Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II oder Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II 10 LP	Modul Interkulturelle Chinastudien 10 LP			
	Aufbaumodul Chinesisch Intensiv in China A 20 LP				Chinese Studies in China 10 LP		Modul/Module im Umfang von 10 LP
6. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch Intensiv in China B 20 LP						
7. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch I 10 LP		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I oder Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I 10 LP			Modul im Umfang von 5 LP	Vormodernes Chinesisch 5 LP oder anderes Modul im Umfang von 5 LP
	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch II 10 LP		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II oder Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II 5 LP	Bachelorarbeit 10 LP		Modul im Umfang von 5 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Integrierte Chinastudien, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	190 (...)	n,n
Affine Bereiche	20 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 22. Februar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Biodiversity, Evolution and Ecology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 7. März 2023 bestätigt worden.

und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), der forschungsorientiert aufgebaut ist und in englischer Sprache angeboten wird.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse und berufsqualifizierendes Fachwissen auf dem Gebiet der Biodiversität, Evolution und Ökologie sowie ein fundiertes Verständnis komplexer ökologischer und evolutionärer Prozesse. Durch Teilnahme an Modulen verschiedener Fachrichtungen haben sie Querschnittsqualifikationen erworben. Sie kennen neben den theoretischen Grundlagen und Terminologien die Methoden der Forschung auf den Gebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolutionsbiologie. Sie können ihre Fachkenntnisse und praktischen Fertigkeiten auf neue Problemstellungen und Situationen anwenden. Sie können selbstständig Forschungsaufgaben erkennen und strukturieren, Lösungsstrategien entwickeln, fachgerecht Daten zur Evolution, Ökologie und Biodiversität erheben, evaluieren und interpretieren. Durch die Einbeziehung kuratorischer Elemente (Sammlungsstrategie, -management, -präsentation) an Sammlungsinstitutionen bzw. Großforschungseinrichtungen bietet der Studiengang eine besondere Qualifikationsmöglichkeit. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die flexible Modulauswahl stärkt die Absolvent*innen in ihrer Selbstständigkeit und fördert den Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Absolvent*innen können eigenverantwortlich handeln und sich fehlendes Wissen selbstständig aneignen. Sie können Wissen vernetzen und dabei auch interdisziplinäre Ansätze verfolgen. Sie können Hypothesen formulieren, kritisch überprüfen und argumentativ vertreten. Sie können biologische Sachverhalte, Forschungsprojekte und -ergebnisse mündlich und schriftlich – auch in englischer Sprache – sowohl einem Fachpublikum als auch einem fachfremden Auditorium präsentieren. Sie haben ein modernes Gender- und Diversitätsverständnis sowie Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten erlangt.

(3) Die Absolvent*innen sind qualifiziert für eine Promotionsarbeit in den Lebenswissenschaften sowie eine berufliche Tätigkeit in der Biodiversitäts- und ökologischen Forschung, Entwicklung, Produktion und Analytik. Der Masterstudiengang bereitet auch auf den Erwerb

weitergehender Qualifikationen zum Beispiel für die Existenzgründung oder die Arbeitsfelder Patentwesen, Wissensmanagement, Marketing und Vertrieb, Bildungswesen, Management, IT-Bereich, Consulting, oder Medienbereich vor.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt die naturwissenschaftlichen Grundlagen und theoretischen Konzepte der biologischen Gebiete Biodiversität, Evolution und Ökologie sowie die aktuellen experimentellen Methoden und analytischen Techniken der Biodiversitäts- und ökologischen Forschung. Die Bandbreite des Studiengangs umfasst dabei die Bereiche der chemischen und molekularen Ökologie der Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, aquatische Ökologie, ökologische Modellierung, Artbildung, Evolution und Biodiversität der Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen, Sammlungsmanagement und Kuration. Neben einer umfassenden Vermittlung von Fachwissen wird auch eine tiefgehende Fokussierung in aktuellen Forschungsfeldern ermöglicht. In Forschungsprojekten werden die Methoden und Konzepte exemplarisch nach dem Stand der Forschung auf aktuelle, in den Arbeitsgruppen bearbeitete Forschungsthemen angewendet. Interdisziplinäre Verknüpfungen der Studiengangsthemen mit anderen Fächern (z. B. Chemie, Biochemie, Medizin, Mathematik, Physik) ermöglichen die Erweiterungs- und Projektbereiche des Masterstudiengangs. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Das Studium vermittelt die Fähigkeit zur selbstständigen Einarbeitung in wissenschaftliche Problemstellungen. Das Recherchieren des aktuellen Erkenntnisstandes ist Teil des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulen. Mittels mündlicher und schriftlicher Präsentationen und Ausarbeitungen werden Problemstellungen, Lösungsansätze und Ergebnisse dargestellt und kritisch diskutiert. Gegenstand des Studiums sind auch kontroverse Diskussionen. Gender- und Diversitätsaspekte finden Berücksichtigung, wo die jeweilige Thematik dies als angemessen erscheinen lässt, insbesondere bei der Mitarbeit in den überwiegend international zusammengesetzten Forschungsgruppen des Instituts für Biologie.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, sowie durch mindestens eine*n studentische*n Beschäftigte*n durchgeführt.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Einführungsbereich im Umfang von 15 LP. Es ist folgendes Modul zu absolvieren:

Modul 1: Introduction to Advanced Biology (15 LP).

2. den Erweiterungsbereich im Umfang von 50 oder 60 LP. Es werden folgende Module angeboten, aus denen Module im Umfang von 50 oder 60 LP zu wählen sind.

– Modul 2: Aktuelle Aspekte der Biodiversität, Evolution und Ökologie (5 LP)

– Modul 7: Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie (5 LP)

– Modul 8: Aktuelle Themen der Gewässerökologie: Struktur, Funktion und Dynamik (5 LP)

– Modul 12: Aktuelle Themen der Paläontologie (5 LP)

– Modul 16: Forschungsthemen der Pflanzenbiologie am DCPS (5 LP)

– Modul 18: Neue Trends der ökologischen Wissenschaften (5 LP)

– Modul 19: Ökologie von Pflanze – Tier Interaktionen (5 LP)

- Modul 20: Sammlungsmanagement – Kuration (5 LP)
 - Modul 23: Angewandte Bioinformatik (10 LP)
 - Modul 24: Computational Biology (10 LP)
 - Modul 26: Erweiterte Biodiversität, Evolution und Ökologie (10 LP)
 - Modul 27: Flora und Vegetation ausgewählter Standorte (10 LP)
 - Modul 30: Vertiefte Biodiversität, Evolution und Ökologie (10 LP)
 - Modul 36: Molekulare und Chemische Ökologie von Pflanze – Tier Interaktionen (15 LP)
 - Modul 39: Molekulare Physiologie der pflanzlichen Akklimatisation und Adaptation (15 LP)
 - Modul 40: Ökologie der Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen (15 LP)
 - Modul 41: Spezielle Biodiversität, Evolution und Ökologie (15 LP)
 - Modul 51: Spezialisierung zu ausgewählten Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie (20 LP)
3. den Projektbereich im Umfang von 15 oder 25 LP, Es werden folgende Module angeboten:
- Modul 52: Forschungsprojekt Biodiversität, Evolution und Ökologie (15 LP)
 - Modul 58: Projekt Biodiversität, Evolution und Ökologie (10 LP)

Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss dürfen die Forschungsprojekte und Projekte extern absolviert werden.

4. die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Erweiterungsbereich können auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss fachnahe Module aus anderen Masterstudiengängen im Umfang von bis zu 15 LP eingebracht werden, die nicht schon im Rahmen eines vorangegangenen Studiengangs absolviert und eingebracht wurden.

(3) Der Projektbereich im Umfang von 15 oder 25 LP bereitet auf die Masterarbeit vor. Es ist das Forschungsprojekt „Biodiversität, Evolution und Ökologie“ im Umfang von 15 LP zu absolvieren. Studierende, die im Projektbereich Module im Umfang von insgesamt 25 LP absolvieren möchten, absolvieren zusätzlich das Projektmodul „Biodiversität, Evolution und Ökologie“ im Umfang von 10 LP.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die

Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Introduction to Advanced Biology“ (15 LP), „Forschungsthemen der Pflanzenbiologie am DCPS“ (5 LP), „Neue Trends der ökologischen Wissenschaften“ (5 LP), „Ökologie von Pflanze – Tier Interaktionen“ (5 LP), „Angewandte Bioinformatik“ (10 LP), „Molekulare und Chemische Ökologie von Pflanze – Tier Interaktionen“ (15 LP) und „Molekulare Physiologie der pflanzlichen Akklimatisation und Adaptation“ (15 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin verwiesen. Für Module aus anderen Studiengängen wird auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Studiengänge verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme, setzen sich kritisch mit dem Stand der biologischen Forschung auseinander und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
3. Übungen (Ü) dienen dazu, dass erworbene, aber noch unsichere erste Lernstrukturen, Inhalte oder Kompetenzen durch mehrfache Wiederholungen stabilisiert werden. Durch Üben wird das Erlernete weiter perfektioniert oder vor dem Verlernen bewahrt. Durch Üben werden Gedächtnisinhalte gefestigt und Wissen generalisiert, damit es in neuen Situationen angewendet werden kann. Die vorrangige Arbeitsform ist die Durchführung von biologischen Versuchen im Labor oder Freiland, das Lösen von Übungsaufgaben, die Auswertung der Ergebnisse und die Diskussion der Lösungen in Gruppen.

4. Praktika (P) dienen dazu, den in der Vorlesung und in den Übungen behandelten Stoff durch Anwendung von Verfahren an einem konkreten realen Versuchsaufbau oder in der Simulation experimentell zu erproben. Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten werden an ausgewählten Objekten selbstständig erarbeitet. Es werden praktische und analytische Fähigkeiten erlernt und aktuelle Methoden zur forschungs- und praxisbezogenen Umsetzung problemorientierter Fragestellungen exemplarisch in den jeweiligen Spezialisierungen vermittelt. Unter Anleitung gewinnen die Studierenden Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden. Ein Anteil der eigenständigen Studienleistung (Vorbereitung der Versuche und ihres theoretischen Hintergrunds, Literaturrecherche) kann im Labor stattfinden. Diese eigenständigen, während der Öffnungszeiten der Labore durchzuführenden Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) als Selbststudium im Labor ausgewiesen. Praktika im Rahmen der Forschungsprojekte in den Arbeitsgruppen des Instituts für Biologie der Freien Universität Berlin führen die Studierenden verstärkt an eine selbstständige Forschungstätigkeit heran, indem sie ihnen jeweils ein eigenes, thematisch eingegrenztes Projekt aus der in der Arbeitsgruppe gerade aktuellen Forschung übertragen. Sie enthalten einen umfangreichen Zeitanteil eigenständiger Studienleistungen wie beispielsweise Recherchearbeiten, die Analyse des wissenschaftlichen Problems, die Entwicklung eines Konzepts zu seiner Lösung, die selbstständige praktische Durchführung der Versuche und das Verfassen des Berichts und eines Vortrags. Hilfestellung leisten die Mitarbeiter der Arbeitsgruppen. Die vorrangige Arbeitsform ist die Durchführung von biologischen Experimenten im Labor oder Freiland und die Auswertung der Ergebnisse am Computer.
5. Sicherheitsrelevante Praktika (sP) sind Praktika, in denen mit sicherheitsrelevanten Stoffen, Arbeitstechniken oder Abläufen gearbeitet wird. Die vorrangige Lehrform ist die intensive Einweisung und Betreuung der Praktikanten/innen. Die vorrangige Arbeitsform ist die Durchführung von biologischen Experimenten im Labor oder Freiland und die Auswertung der Ergebnisse.
6. Seminare am PC (SPC) dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei

werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil von Studierenden auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die*der Studierende mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der*dem Studierenden erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die*der Studierende für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die*der Studierende die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, übereinstimmen

oder

2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Thematik des Studiengangs selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. den Einführungsbereich im Umfang von 15 LP sowie
3. Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Auf Antrag kann die Masterarbeit auch außerhalb der Freien Universität Berlin angefertigt werden, wenn die Mitbetreuung durch eine*n Prüfungsberechtigte*n des Masterstudiengangs gegeben ist. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Anfertigung der Masterarbeit außerhalb der Freien Universität Berlin.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungs-

frist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist-einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 15.000 Wörter ohne Datenanhang umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Sie muss in englischer Sprache abgefasst werden. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, nicht unter-nommen.

(6) Begleitend zur Masterarbeit ist eine etwa 20 Minuten umfassende Präsentation des Konzepts und erster Ergebnisse der Arbeit mit wissenschaftlicher Aussprache im begleitenden Kolloquium verpflichtend. Diese Präsentation geht nicht in die Note für die Masterarbeit ein.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei Abgabe der Masterarbeit hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist. In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen, die einschlägig qualifiziert sind, können vom Prüfungsausschuss zu Prüfer*innen der Masterarbeit bestellt werden.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 11**Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit sowie sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 12**Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Das Institut für Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

§ 13**Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 14**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 9. Juli 2014 (FU-Mitteilungen 32/2014, S.503) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Einführungsbereich

Nr.	Bezeichnung des Moduls	LP	
1*	Introduction to Advanced Biology*	15	obligatorisch

* Für die Modulbeschreibungen siehe Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin.

2. Erweiterungsbereich

Nr.	Bezeichnung des Moduls	LP	
2	Aktuelle Aspekte der Biodiversität, Evolution und Ökologie	5	
7	Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie	5	
8	Aktuelle Themen der Gewässerökologie: Struktur, Funktion und Dynamik	5	
12	Aktuelle Themen der Paläontologie	5	
16*	Forschungsthemen der Pflanzenbiologie am DCPS*	5	
18*	Neue Trends der ökologischen Wissenschaften*	5	
19*	Ökologie von Pflanze-Tier-Interaktion*	5	
20	Sammlungsmanagement – Kuration	5	
23*	Angewandte Bioinformatik*	10	
24	Computational Biology	10	
26	Erweiterte Biodiversität, Evolution und Ökologie	10	
27	Flora und Vegetation ausgewählter Standorte	10	
30	Vertiefte Biodiversität, Evolution und Ökologie	10	
36*	Molekulare und Chemische Ökologie von Pflanze – Tier Interaktionen*	15	
39*	Molekulare Physiologie der pflanzlichen Akklimatisation und Adaptation*	15	
40	Ökologie der Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen	15	
41	Spezielle Biodiversität, Evolution und Ökologie	15	
51	Spezialisierung zu ausgewählten Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie	20	

* Für die Modulbeschreibungen siehe Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin.

FU-Mitteilungen

Modul 2: Aktuelle Aspekte der Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Besuch des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in aktuellen Feldern der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Sie können kritische Analysen aktueller Fragestellungen und Publikationen durchführen und präsentieren sowie wissenschaftliche Projekte durchführen.			
Inhalte: Vertiefter Einblick in ausgewählte aktuelle Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Kritische Analyse von Originalarbeiten. Synthesen ausgewählter Fachliteratur. Präsentation von Ideen, Hypothesen und Ergebnissen in Vortrag, Essay oder anderen Formen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	–	Präsenzzeit S 15
Übung	2	Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten zum Vortrag, Beteiligung an Diskussion und Fragestunde	Vor- und Nachbereitung S 15
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 7: Aktuelle Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Besuch des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in aktuellen Feldern der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Sie können kritische Analysen aktueller Fragestellungen und Publikationen durchführen und präsentieren.			
Inhalte: Vertiefter Einblick in ausgewählte aktuelle Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Kritische Analyse von Originalarbeiten. Synthesen ausgewählter Fachliteratur. Präsentation von Ideen, Hypothesen und Ergebnissen in Vortrag oder Essay.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	1	Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten zum Vortrag, Beteiligung an Diskussion und Fragestunde	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 15
			Vor- und Nachbereitung S 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e) , Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

FU-Mitteilungen

Modul 8: Aktuelle Themen der Gewässerökologie: Struktur, Funktion und Dynamik			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zur physikalischen und biologischen Struktur und Funktion aquatischer und semiterrestrischer Ökosysteme. Sie erlangen Kenntnisse über wesentliche theoretische Konzepte zur Evolution, zur Steuerung aquatischer Biozönosen und der Biodiversität und können diese in einen ökosystemaren Kontext stellen und bewerten. Sie können kritische Analysen aktueller Fragestellungen und Publikationen durchführen und präsentieren.			
Inhalte: Vertiefter Einblick in ausgewählte aktuelle Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Gewässerökologie. Kritische Analyse von Originalarbeiten. Synthesen und Präsentation ausgewählter Fachliteratur im Vortrag.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	1	Vorbereitung wissenschaftlicher Arbeiten zum Vortrag, Beteiligung an Diskussion und Fragestunde	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 15
			Vor- und Nachbereitung S 15
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 12: Aktuelle Themen der Paläontologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geowissenschaften/Geologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Aussagekraft und Anwendungsmöglichkeiten von Fossilien und können die wichtigsten Fossilgruppen identifizieren. Sie kennen die Prozesse der Fossilisation und können einfache Schlussfolgerungen aus fossilisierten biologischen Spuren und Texturen ziehen. Sie kennen phylogenetische und systematische Forschungsfragen. Sie sind mit der Interpretation von Paläoökosystemen und systematischer Zusammenhänge vertraut. Sie verstehen die erdgeschichtlichen Zusammenhänge von Evolution und Biodiversität und die zeitlich-räumliche Entwicklung von Ökosystemen (z. B. Riffe).			
Inhalte: Allgemeine Paläontologie (Fossilisation und Fossiltypen, Lebensräume, Evolution und Taxonomie, Fossilien als Datenträger, Anwendungen der Paläontologie) und Vorstellung der fossil wichtigsten Gruppen (z. B. Mikrofossilien und wirbellose Tiere), Studien an Organismenresten. Ausarbeitung von Bestimmungsübungen (mit Zeichnungen) an den wichtigsten Fossilgruppen. Entstehung und Entwicklung des Lebens und der Erdoberfläche seit dem Präkambrium. Theoretische Grundlagen und praktische Arbeiten zu Funktionsmorphologie und Evolutionsökologie. Spezialistinnen bzw. Spezialisten erläutern und diskutieren stammesgeschichtliche und biologisch systematische, biodiversitätsorientierte Forschungsfelder in der Paläontologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	–	Präsenzzeit S 30
Übung	2	Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten	Vor- und Nachbereitung S 30
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:	Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)		
Modulsprache:	Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:	150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:	Unregelmäßig		
Verwendbarkeit:	Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e) und Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology		

Modul 20: Sammlungsmanagement – Kuration			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein aktuelles und strukturiertes Fachwissen auf hohem Niveau auf dem Gebiet des Sammlungsmanagements und der Kuration. Sie kennen das Sammlungs- und Informationsmanagement einer internationalen biologischen Sammlung zur Erfassung der Biodiversität und können entsprechende Methoden sicher anwenden. Sie kennen Methoden der Bildungsvermittlung und sind in der Lage, populärwissenschaftliche Informationen zu erstellen sowie Daten fachkundig zu präsentieren und sicher zu diskutieren.			
Inhalte: Sammlungstechniken in Abhängigkeit von der Organismengruppe (Taxonomie und Biodiversität von Pflanzen, Pilzen, Algen und Tieren), Aufgaben botanischer Gärten (Saatgutbanken, Erhaltungskulturen), Museen (Sammlungen), Dokumentation, Datenmanagement und Informationsbeschaffung (Bibliotheken, Offline- und Online-Datenbanken), Erstellung von Bestimmungsschlüsseln und Monographien, Vermittlung populärwissenschaftlicher Informationen (Ausstellungsmanagement, Führungen)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	–	Präsenzzeit S 15
Übung	3	Lösung von Übungsaufgaben, Abfassung von Ausstellungstexten, Referate, praxisnahe Übungen zum Gartenmanagement	Vor- und Nachbereitung S 30
			Präsenzzeit Ü 45
			Vor- und Nachbereitung Ü 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 24: Computational Biology			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden befähigt, verschiedene quantitative Methoden in der Biologie sicher anzuwenden. Sie beherrschen Werkzeuge, um biologische Prozesse oder Systemzustände zu beschreiben, und können sich kritisch mit den Methoden und Ergebnisse auseinandersetzen. Sie kennen zahlreiche angewandte Beispiele und können ihr Wissen auf andere Anwendungsgebiete übertragen.			
Inhalte: Sicheres Beherrschen einer Programmiersprache, Methodenkenntnisse, Umsetzen von Anwendungsbeispielen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	–	Präsenzzeit V 15
Seminar	2	Vortrag und Diskussion	Vor- und Nachbereitung V 45
Seminar am PC	2	Entwicklung eines eigenen Modells, Programmierung, Auswertung, Lösung von Übungsaufgaben, kritische Diskussion von Ergebnissen	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Präsenzzeit SPC 30
			Vor- und Nachbereitung SPC 70
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und Seminar am PC: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 26: Erweiterte Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach dem Besuch des Moduls besitzen die Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse in aktuellen Feldern der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Sie können kritische Analysen von Publikationen durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig kleinere Studien zu planen und in einem praktischen Teil durchzuführen.			
Inhalte: Erweiterter Einblick in ausgewählte Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Ökologie durch mindestens vier der folgenden Inhalte. a) Kritische Analyse von Originalarbeiten b) Synthesen ausgewählter Fachliteratur. c) Planung, Durchführung und Analyse von Experimenten und Studien. d) Präsentation von Ideen, Hypothesen und Ergebnissen. e) Erstellen eines Berichts über die eigenen Forschungsprojekte. f) Erlernen relevanter experimenteller Freiland- und/oder Labormethoden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar	1	Vortrag und Diskussion	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 50 Präsenzzeit sP 75
sicherheitsrelevantes Praktikum	5	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung sP 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und sicherheitsrelevantes Praktikum: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 27: Flora und Vegetation ausgewählter Standorte			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen sind in der Lage, Daten zu Flora und Vegetation zu erheben oder ökologische Experimente und Beobachtungen durchzuführen. Sie beherrschen verschiedene Formen der Datenerhebung und -auswertung. Sie sind in der Lage, die Daten einzuordnen und zu präsentieren.			
Inhalte: Theoretische Einführung in das Arbeitsgebiet: Geographie, Bodenkunde, Flora, Fauna, Ökologie, Einfluss und Interaktionen abiotischer und biotischer Faktoren. Praktische Untersuchungen, Ansprechen und Bestimmung und von typischen Flora- und Vegetationselementen. Auswertung der eigenen Daten, Vergleich mit Literaturangaben und kritische Präsentation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 50 Präsenzzeit V 30
Vorlesung	2	–	Vor- und Nachbereitung V 60
Praktikum	5	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Abfassen eines kommentierten Auswertungsprotokolls	Präsenzzeit P 75 Vor- und Nachbereitung P 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e) oder f) , Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 30: Vertiefte Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach dem Besuch des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in aktuellen Feldern der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Sie können kritische Analysen von Publikationen durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig kleinere Studien zu planen und durchzuführen.			
Inhalte: Vertiefter Einblick in ausgewählte Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Ökologie durch mindestens vier der folgenden Inhalte. a) Kritische Analyse von Originalarbeiten b) Synthesen ausgewählter Fachliteratur. c) Planung, Durchführung und Analyse von Experimenten und Studien. d) Präsentation von Ideen, Hypothesen und Ergebnissen. e) Erstellen eines Berichts über die eigenen Forschungsprojekte. f) Erlernen relevanter experimenteller Freiland- oder Labormethoden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60
Seminar	1	Vortrag und Diskussion	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 50 Präsenzzeit sP 75
sicherheitsrelevantes Praktikum	5	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung sP 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 40
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und sicherheitsrelevantes Praktikum: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 40: Ökologie der Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen spezielle Themen der Ökologie der Pflanzen und Pilze und können spezielle Methoden der Ökologie anwenden. Sie können sich kritisch mit Aspekten der Ökologie auseinandersetzen und danach gewonnene wissenschaftliche Ergebnisse fachkundig präsentieren und kritisch diskutieren.			
Inhalte: Aktuelle und spezielle Themen der terrestrischen Ökologie, besonders aus den Themenbereichen Community und Ecosystem, moderne Arbeits- und Analysemethoden in der Ökologie (z. B. Methoden der Molekularen Ökologie und Bodenökologie), Recherche und kritische Einordnung wissenschaftlicher Literatur, Aufbau wissenschaftlicher Publikationen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30
Seminar	2	Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Ausarbeitung des mündlichen Vortrags	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit S 30
sicherheitsrelevantes Praktikum	5	Durchführung von Experimenten, Lösung von Übungsaufgaben, Protokoll	Vor- und Nachbereitung S 80
			Präsenzzeit sP 75
			Vor- und Nachbereitung sP 145
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und sicherheitsrelevantes Praktikum: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e) oder f), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 41: Spezielle Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Nach Besuch des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in ausgewählten aktuellen Feldern der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Sie können kritische Analysen aktueller Fragestellungen und Publikationen durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig kleinere Studien zu planen und durchzuführen. Sie können ein aktuelles Forschungsthema tiefgehend mit einer Vielfalt von Ansätzen bearbeiten.			
Inhalte: Vertiefter Einblick in ausgewählte aktuelle Forschungsthemen der Biodiversität, Evolution und Ökologie. Kritische Analyse von Originalarbeiten. Synthesen ausgewählter Fachliteratur. Planung, Durchführung und Analyse von Experimenten und Studien. Präsentation von Ideen, Hypothesen und Ergebnissen. Erstellen eines Reports über die eigenen Forschungsprojekte. Erlernung relevanter experimenteller Freiland-oder Labormethoden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 70
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 80 Präsenzzeit sP 120
sicherheitsrelevantes Praktikum	8	Durchführung von Laborversuchen, Protokolle	Vor- und Nachbereitung sP 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar und sicherheitsrelevantes Praktikum: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie (a) und Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 51: Spezialisierung zu ausgewählten Themen der Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die grundlegenden Methoden der ausgewählten Spezialisierungsrichtungen der Biologie. Sie sind in der Lage, ein breites Methodenspektrum selbstständig anzuwenden, Experimente zu planen, geeignete Methoden zu wählen und die Ergebnisse korrekt darzustellen und zu interpretieren. Sie besitzen ein sicheres und strukturiertes Wissen über die Anwendbarkeit verschiedener Analysemethoden in Organismen auf hohem Niveau, können einschlägige Fachbegriffe anwenden und neue Erkenntnisse erarbeiten und vermitteln.			
Inhalte: Ausgewählte Methoden zu Spezialisierungsrichtungen der Biologie, z. B. der Molekularbiologie, Neurobiologie, Biodiversität, Ökologie, Evolution, Biochemie, Bioinformatik, Verhaltensbiologie, Physiologie oder Pflanzenwissenschaften.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 90
Seminar	2	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 90 Präsenzzeit sP 120
sicherheitsrelevantes Praktikum	8	Durchführung und Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung Ps 180 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden, oder schriftliche Dokumentation der Forschungsergebnisse (ca. 10 Seiten) oder Prüfungskolloquium (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Seminar, sicherheitsrelevantes Praktikum: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

3. Projektbereich

Nr.	Bezeichnung des Moduls	LP	
52	Forschungsprojekt Biodiversität, Evolution und Ökologie	15	
58	Projekt Biodiversität, Evolution und Ökologie	10	

Modul 52: Forschungsprojekt Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Advanced Biology“ und eines Moduls im Erweiterungsbereich			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Projekte in den angebotenen Fachgebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolution der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen zu planen und exemplarisch biologische Fragestellungen in Versuchsstrategien sowohl theoretisch als auch praktisch umzusetzen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden die Kompetenz, Forschungsergebnisse und Techniken aus anderen Forschungsfeldern zusammenzuführen und in die Planung eigener Projekte einzubringen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse wissenschaftlich interpretieren, präsentieren und diskutieren. Sie lernen im – auch international besetzten – Team zielorientiert zu kommunizieren und kooperieren sowie Gender- und Diversitätsaspekte feinfühlig zu berücksichtigen.			
Inhalte: Konzeption und Erstellung eines Forschungsplans, Bearbeitung eines weiterführenden Projektes – möglichst in Zweiergruppen, Literaturrecherche und -auswertung, Darstellung der Projekte für alle Studierenden des ersten bis vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 15 Präsenzzeit sP 135
sicherheitsrelevantes Praktikum	9	Versuchsdesign, Durchführung von Versuchen, Analyse der Resultate, Protokollierung von Laborversuchen	Selbststudium im Labor 205 Vor- und Nachbereitung sP 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Präsentation der Ergebnisse (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Modul 58: Projekt Biodiversität, Evolution und Ökologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie/Biologie			
Modulverantwortliche/r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Advanced Biology“ und eines Moduls im Erweiterungsbereich			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Projekte in den angebotenen Fachgebieten der Biodiversität, Ökologie und Evolution der Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen zu planen und exemplarisch biologische Fragestellungen in Versuchsstrategien sowohl theoretisch als auch praktisch umzusetzen. Darüber hinaus besitzen die Studierenden die Kompetenz, Forschungsergebnisse und Techniken aus anderen Forschungsfeldern zusammenzuführen und in die Planung eigener Projekte einzubringen. Die Studierenden können Forschungsergebnisse wissenschaftlich interpretieren, präsentieren und diskutieren. Sie lernen im – auch international besetzten – Team zielorientiert zu kommunizieren und kooperieren sowie Gender- und Diversitätsaspekte feinfühlig zu berücksichtigen.			
Inhalte: Konzeption und Erstellung eines Forschungsplans, Bearbeitung eines größeren weiterführenden Projektes – möglichst in Zweiergruppen, Literaturrecherche und -auswertung, Darstellung der Projekte für alle Studierenden des ersten bis vierten Fachsemesters des Masterstudiengangs Biodiversität, Evolution und Ökologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	Präsentation oder Referat	Präsenzzeit S 15 Vor- und Nachbereitung S 15 Präsenzzeit sP 90 Selbststudium im Labor 100
sicherheitsrelevantes Praktikum	6	Versuchsdesign, Durchführung von Versuchen, Analyse der Resultate, Protokollierung von Laborversuchen	Vor- und Nachbereitung sP 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Präsentation der Ergebnisse (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Biologie mit der Spezialisierung e), Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology

Fachsemester	Module	
1. FS (30 LP)	Modul „Introduction to advanced biology“ 15 LP	Module des Erweiterungsbereichs insgesamt 15 LP
2. FS (30 LP)	Module des Erweiterungsbereichs insgesamt 30 LP	
3. FS (30 LP)	Modul „Forschungsprojekt Bio- diversität, Evolution und Ökologie“ 15 LP	Module des Erweiterungsbereichs und/oder des Projektbereichs insgesamt 15 LP
4. FS (30 LP)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Biodiversity, Evolution and Ecology

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Februar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Biodiversity, Evolution and Ecology

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 22. Februar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.